



## **Begründung:**

Der Bauherr plant den Abbruch eines Zweifamilienhauses und die Erstellung eines Anbaues mit 2 Wohneinheiten und Stellplätzen an das genehmigte Mehrfamilienwohnhaus Backnanger Str. 6/2, auf dem Grundstück Backnanger Straße 6/1, Flst.Nr. 3383/2 in Winnenden. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die zu klärenden Einzelfrage ist:

1. Fügt sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB ein?

## **Hierzu ist folgendes anzumerken:**

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher planungsrechtlich zulässig.

## **Bauordnungsrechtliche Hinweise:**

Die Angrenzerhörnung war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht gestartet.

## **Anlagen:**